

## **Protokoll der Vollversammlung der Theologiestudierenden der EKKW am 20. März 2017 in Hofgeismar**

Anwesende s. Liste des Vorstandes; Beschlussfähigkeit der VV wurde festgestellt.

### **Top 1 – Berichte**

#### **LKV:**

Beisitzende fürs Examen sind nun Herr Glöckner, Herr Brandau und Herr Reitner. Die Anzahl der Studierenden auf der Liste der EKKW beträgt 71 (Stand 11.2016).

#### **Seth:**

Die Homepage des Seths ist über [www.theologiestudierende.de](http://www.theologiestudierende.de) freizugänglich; es ist ebenfalls möglich Berichte aus Studium / Exkursionen... dort einzustellen.

Der Seth verfasst derzeit eine Stellungnahme, dass das klassische Griechisch nur noch für Promotionen notwendig ist. Ebenfalls beschäftigt er sich mit dem Thema des problemlosen Wechsels der Landeskirche.

#### **BK:**

BK hat am 05.10.16 zum Thema der alten und neuen Studienordnung getagt. Auch die Tagung zum Thema des Pfarrberufs beschäftigt sich mit genau solchen Themen. Nächste BK-Sitzung ist am 10.05.17.

**Beschwerdeausschuss:** hat nicht getagt

**Synode:** Herbstsynode 2016

Es wurde die Einrichtung der sog. Kooperationsräume beschlossen. Dies sind Zusammenschlüsse mehrere Gemeinden, die sich stärker vernetzen sollen. Derzeit finden auf Kirchenkreisebene Gespräche zur Bildung der Kooperationsräume statt, mancherorts ist der Prozess schon fortgeschritten. Inwieweit sich diese zusätzliche strukturelle Ebene zwischen Kirchengemeinde und Kirchenkreis bewähren wird, werden die Erfahrungen zeigen.

Zum Rederecht in der Synode siehe TOP 4.

### **TOP 2 - Finanzbericht ; Wahl des Kassenprüfers (Katharina Betz)**

Insgesamt wurden nur 426,09 € ausgegeben. Der derzeitige Kontostand beträgt somit **1000,03 €**.

Der Vorstand wird entlastet. (3 Enthaltungen, 22 Ja-Stimmen )

Die Studierenden werden angehalten, dass sie kostengünstige Zugverbindungen (Sparpreise) buchen.

### **TOP 3: Bericht aus dem Ausbildungsdezernat (Frau Sommer erkrankt, Herr Meier stellt vor)**

Die Zahl der Studierenden inkl. Masterstudierende beträgt 72. Stipendiaten sind es derzeit (Stand 15.03.2017) 25. Dieses Jahr wurde bereits eine Person auf die Liste aufgenommen, Abgegangen ist eine Person (Abbruch des Studiums). Letztes Jahr (2016) wurden 30 Studierende aufgenommen, abgegangen sind 11 Studierende (Wechsel der Landeskirche oder Examina).

Herr Meier bittet um studentische Mitarbeit im Programm der Nachwuchsförderung.

Als Ergänzung zur Tischvorlage: Jugendempfang der Landeskirche (13.05 13-18.00 Uhr) in der CROSS – Kirche.

Eine Dokumentation über den Studientag (27.03) wird angeregt, v.a. des Redebeitrags von Prälatin Natt

An den Veranstaltungen aus dem Begleitprogramm des Stipendiums können alle Studierenden teilnehmen, egal ob Stipendiaten oder nicht. Es ist auch möglich, dass man mehr als die für das Stipendium notwendigen Veranstaltungen besuchen kann. Darüber hinaus ist es möglich einen gesonderten Antrag zu stellen, neigungsbezogene Veranstaltungen zu besuchen und sich diese als Pflichtveranstaltung für die Erfüllung der Rahmenbedingungen des Stipendiums anrechnen zu lassen.

#### **Top 4: Beteiligung Synode**

Die vom Landeskonzent gewählten Vertretenden der Theologiestudierenden sind „geladene Gäste“ der Landessynode. Sie haben – wie auch die landeskirchliche Mitarbeitervertretung, die Vikarsvertretenden sowie die Pfarrvertretung – weder Rede- noch Stimmrecht.

Die Vertretenden der Jugenddelegierten ging es bis zum Herbst 2016 ähnlich. Diese hatten bis dahin allerdings ein eingeschränktes Rederecht: Der Synodalvorstand konnte nach Situation und TOP entscheiden, ob er die Jugenddelegierten zu Wort kommen lassen wollte.

In der Vergangenheit kam es dazu, dass in Synodalsitzungen *über* die Studierenden gesprochen wurde, die Vertreter unsererseits dazu jedoch nicht Stellung beziehen konnten, da sie kein Rederecht hatten und der Synodalvorstand der vergangenen Synodalperiode keine Äußerungen der Vertretenden der Studierenden zuließ.

Abseits der Synodalsitzungen hatten Synodale Interesse an der Sicht und Meinung der Studierenden und haben das Gespräch gesucht.

Im Frühjahr 2016 wechselte die Legislaturperiode und eine neue Synode samt neuem Synodalvorstand trat zusammen. Der neue Vorstand entschied sich, der Synode den Vorschlag zu unterbreiten, den Jugenddelegierten Rederecht zu gewähren. In der gleichen Vorlage wurde begründet, dass die Theologiestudierenden und andere Interessenvertretungen kein Rederecht bekommen sollten, da sie eine spezifische Interessenvertretung einer kleinen Gruppe seien.

Der Landeskonzent hat daraufhin eine Stellungnahme zum Vorschlag des Synodalvorstandes vorgelegt, die allen Synodalen ausgehändigt wurde. In dieser Stellungnahme begründeten wir unseren Wunsch nach einem zumindest „eingeschränkten Rederecht“. Eingeschränktes Rederecht bedeutet, dass den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt würde, nach vorheriger Beantragung und nach erfolgter Zustimmung der Synode bzw. des Synodalvorstandes Rederecht für einen betreffenden TOP hätte zugestanden werden können.

Unseren Wunsch nach eingeschränktem Rederecht hat sich die Synode nicht zu eigen gemacht und auf die anderen Interessenvertretungen verwiesen, denen dann im Sinne der Gleichbehandlung ebenfalls ein solches Recht zugestanden werden müsse. Dies würde aber den Rahmen sprengen. Leider war die Synode an dieser Stelle nicht bereit, hier zu differenzieren: Während in der Synode sowohl Prädikanten, Küster, Pfarrer etc. prinzipiell in persona vertretend sein und ihre spezifische Sicht einbringen können, ist dies bei Theologiestudierenden nicht der Fall. Diesen ist aufgrund ihres Studiums und dem Wechsel der Studienorte der lange Weg bis in die Landessynode durch die verschiedenen Gremien (KV, Kreissynode, Landessynode) nicht möglich.

Der neue Synodalvorstand hat jedoch im Gespräch zugesagt, in Zukunft von der Möglichkeit auch Interessengruppen anzuhören anders Gebrauch zu machen als der vorhergegangene Synodalvorstand.

**Ist-Zustand:** Die Vertretenden der Theologiestudierende haben kein Rederecht, sondern sind auf Zustimmung des Synodalvorstandes angewiesen.

Die Jugenddelegierten haben Rederecht und dürfen sich frei an Diskussionen und Aussprachen beteiligen. Das begrüßen auch die Theologiestudierenden ausdrücklich.

**Und nun?** Die Synodenbeobachtenden plädieren dafür, den Wunsch nach Rederecht vorerst nicht mehr so stark zu forcieren, aber dennoch präsent zu bleiben und zunächst zu beobachten, wie sich die Diskussions- und Anhörungskultur unter Leitung des neuen Synodalvorstandes gestalten wird.

Dem Synodalvorstand soll das Bedauern des Landeskonzvents über den von ihnen vorgelegten Vorschlag und die Entscheidung der Landessynode gegen jegliche Form von geschäftsordnungsmäßig verankertem Rederecht für die Vertretenden der Theologiestudierenden mitgeteilt werden. Gleichzeitig soll die Hoffnung zur Sprache kommen, dass in Zukunft mehr *mit* statt *über* die Theologiestudierenden gesprochen werden wird.

Diesem Votum schließt sich der Landeskonzvent per einstimmiger Abstimmung an.

#### **Top 6: Begleitprogramm (Jelena) vorgezogen**

Es wird die Frage einer frühzeitigeren Versendung des Begleitprogramms gestellt. Weiterhin wird von Frau Westhelle darauf verwiesen, dass alle zwei Jahre eine internationale Studierendentagung stattfinden soll.

Anregung seitens der Studierenden: Zeitintensive Ämter (Synodenbeobachter; LKV-Vorstand) soll Verpflichtung der Veranstaltung eventuell erlassen werden. Herr Meier und Frau Westhelle sprechen sich deutlich dafür aus.

#### **TOP 5: Seth-Antrag** (liegt der VV als Tischvorlage vor)

Die Fakultät Marburg fordert eine Satzungsänderung. Diese ist im Seth selbst bereits umstritten.

Abstimmung VV:

Ja: keine

Nein: 15

Enthaltung: 10

(Gebauer abwesend während Abstimmung)

Mangelnde Information, Vertragung auf Unbestimmt?, es ist nicht nachvollziehbar, was genau sich, die Fachschaft Marburg bei der Entwicklung des Antrages gedacht hat

Was ist das Ziel der Änderung?

Der Antrag ist dahingehend nicht umsetzbar, dass genau protokolliert werden muss, wann wer wie viel sagt, welche Redeanteile. Dazu muss die sexuelle Orientierung des Einzelnen bekannt sein. Ist das nicht bereits übergriffig? Diskriminierend?

**Bitte an den Seth:** Die Studierenden wünschen sich umfangreicher über die Satzungsänderung, ihre Intention und ihr Ziel informiert zu werden. Des Weiteren die Bitte um Prüfung des Antrags.

**(Mathias Balzer gegangen – 23 Teilnehmende)**

**Top 8: Thema der nächsten Tagung (11/12.09.2017) (vorgezogen)**

**Thema: Kunst und Religion**

Ja: 22

Nein: /

Enthaltungen: 1

Vorbereitungsteam: Sophia Löwe-Krieg; Annkristin Reuse, Sandra Terme

Abstimmung Dauer der nächsten Tagung - **2** Übernachtungen

Ja: 15

Nein: 1

Enthaltungen: 7

**TOP 7 Wahlen:** (23 Stimmabgaben)

**1x LKV:**

**Antje Schäfer**

Ja: 22

Nein: /

Enthaltungen: 1

**1x BK**

**Vanessa Damm**

Ja: 8

**Ann Kristin Reuse**

Ja: 14

Enthaltungen: 1

**2x Synode**

**Fabian Woizeschke**

l) Ja: 23 (einstimmig)

Nein: /

Enthalten: /

(Stellvertretung)

**Marieke Püschel**

II) Ja: 22  
Nein: 1  
Enthalten: /

**Per Akklamation:**

**Web-Master: Leo Gatzke**

Ja: 23

Nein: /

Enthalten: /

**Gleichstellungsbeauftragte: Sophia Löwe-Krieg / Konrad Traude**

(jeweils)

Ja: 23

Nein: /

Enthalten: /

(Lena Dawin gegangen)

## **TOP 9: Verschiedenes**

### **1) Protokoll der letzten VV**

**Anmerkungen:** geistige Begleitung im Studium – durch Mentoring und beispielsweise Studienhausbegleitung vorgesehen (Kein Mentoringprogramm, aber geistige Begleitung kann vermittelt werden) ?

Die Bitte um Nachlesen des Textes im Protokoll der letzten Sitzung

(Protokoll per Handzeichen (21) angenommen, eine Enthaltung)

### **2) Aufruf: nachdrückliche Bitte am LKR teilzunehmen (beim letzten LKR Treffen in Jena war nur der Vorstand anwesend)**

nächster LKR-Tagungsort: Leipzig

Termin wird noch bekanntgegeben bzw. abgestimmt, wann dieser stattfindet.

### **3) Ortskonvente**

In der Gründungsphase ist derzeit ein Ostdeutscher-Ortskonvent (Jena, Leipzig, Halle)

Marburg: Vorschlag die Ortskonvente in eine andere Stadt einzuladen, Konrad Traude ist bereit dies zu organisieren, wenn Interesse besteht.

Frau Westhelle weist daraufhin, dass sie gerne die Ortskonvente besucht (mit bezahltem Abendessen, Infos, nettem Gespräch).

**4) Studienreise 2018 (22 Anwesende)**

In den langen Semesterferien zwischen Sommer und Wintersemester, Dauer eine Woche, Anfang Oktober?

a) Ziel der Reise

b)

Stickwahl zwischen Israel und Irland: (Vorgang: Jeder eine Stimme)

Israel: 10

Irland: 12

Nach der Abstimmung steht Irland als nächstes Reiseziel der internationalen Studierentagung fest. Zur Planung wird nochmal eine E-Mail verschickt, woraufhin sich ein Planungsteam gründen sollte.